

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	18.12.2017
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/023-91/06
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	FB1-1740/2017/06-139
<b>Sitzungsdatum:</b>	14.12.2017	<b>Niederschrift:</b>	06/OGR/027

### Wahl und Bestellung eines Spielplatzbeauftragten

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, hat der Ortsgemeinderat mit Beschluss vom 27.05.2016 Herrn Michael Keils zum Spielplatzbeauftragten der Ortsgemeinde Hallschlag bestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen.

Da Herr Keils dieses Ehrenamt zum 31.12.2017 niedergelegt hat, beabsichtigt der Ortsgemeinderat zum 01.01.2018 einen neuen Spielplatzbeauftragten zu bestellen, welcher im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen soll:

- Pflegearbeiten an den Grünanlagen (Rasenmähen und Hecken schneiden)
- Unterhaltung der Spielgeräte

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Hierbei ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 III Nr. 1 GemO. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

#### **Beschluss:**

##### ***Entscheidung über Abstimmungsform:***

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates beschlossen in offener Abstimmung zu wählen.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Spielplatzbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Spielplatzbeauftragter gewählt.

Krzysztof Cichocki

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Krzysztof Cichocki die Bestellungsurkunde mit Wirkung zum 01.01.2018 für das Ehrenamt des Spielplatzbeauftragten aus.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1